

Verein zur Wiedereinführung staatlicher Studienkollegs in NRW eV

Dr. Lothar Jansen

48159 Münster, der 25.03.2012

Idenbrockweg 179

Tel.: 0251-213459

www.nrw-braucht-studienkollegs.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Staatssekretär des Landes NRW, Herr Dockter, hat Sie kürzlich über das neue Hochschulgesetz in NRW informiert, das den Universitäten des Landes die Möglichkeit gibt, an Stelle einer vor einem Studienkolleg abgelegten Feststellungsprüfung eine hochschulinterne Prüfung abzulegen.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, es handele sich dabei um einen „innovativen“ Entwurf im Sinne des früheren Wissenschaftsministers Pinkwart. In Wirklichkeit ist es aber der wiederum vergebliche Versuch, Ersatz für die gescheiterte Privatisierung der Studienkollegs in NRW zu finden. Die frühere schwarz-gelbe Landesregierung hatte ja die staatlichen Studienkollegs in NRW aufgelöst, lediglich die Kirchen, die dies aus berechtigten moralischen Gründen ablehnten, durften ihre beiden Kollegs weiterführen. Als die ursprünglich erwarteten privaten Studienkollegs nicht entstanden, modifizierte man das Schließungskonzept und erlaubte den Hochschulen, auch in Verbindung mit privaten Trägern, Studienkollegskurse einzurichten. Auch dies ist misslungen. Keine Universität bietet solche Kurse an. Das gleiche berechtigte Desinteresse zeigten die Hochschulen in NRW bei der Vorstellung des modifizierten Hochschulgesetzes. Das hat klare Gründe:

1. Die Studienkollegs in Deutschland sind fast alle für mehrere Hochschulen zuständig. Ein Medizinerkurs, wie ihn der Vorsitzende unseres Vereins in Münster früher anbot, hatte 20 bis 25 Teilnehmer. Davon studierten wegen der geringen Zulassungszahlen aber nur 5 oder 6 Medizin in Münster, die übrigen gingen an die anderen westfälischen Hochschulen, für die das Studienkolleg zuständig war. Nach dem neuen NRW-Modell könnte der Fachbereich Medizin der Uni Münster fünf Studierende mit unklarer Qualifikation zulassen und sie dann in einem überbelegten Minikurs parallel zum Studium qualifizieren.
2. Die Studienkollegs werden in der Regel von free-Movers aus Entwicklungsländern besucht. Fast alle von ihnen besitzen nicht die sprachliche Qualifikation für ein Hochschulstudium. Sie müssen daher vor der Fachstudienaufnahme Sprachkurse besuchen. In den Studienkollegs werden Sie nun sprachlich und fachlich auf das Studium vorbereitet. Nach der unabhängigen HIS-Studie ist dann ihr Studienerfolg doppelt so hoch wie der der Ausländer mit Studienzugang ohne Studienkolleg, fast so hoch wie der deutscher Studierender. Angesichts der Überfülle der Hochschulen ist es geradezu unsinnig, Studierende nach ausländischer

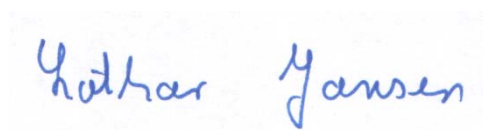
Papierlage zuzulassen und dann ihr fachliches Scheitern noch mit überbeurteilten Begleitprogrammen zu versehen

3. Studienkollegs sind ein Qualitätsinstrument mit durch die KMK verbindlich definierten Standards. Die NRW-Regelung senkt diese. Das ist zwar für NRW nicht ungewöhnlich, aber nicht nachahmenswert.
4. Natürlich gibt es auch einzelne Studierende, die das Studienkolleg rechtlich, aber nicht inhaltlich brauchen. Für sie gibt es Verkürzungen und externe Prüfungen, um sie nicht aufzuhalten. Genauso gibt es deutsche Schüler, die schon ein Jahr vor dem Abitur studierfähig sind. Will man die auch zulassen?
5. Die Bewerber befinden sich in der Regel im Ausland und können dort keine hochschulinterne Prüfung ablegen. Wie sollen sie ein Visum bekommen? Der vom DAAD angebotene Test TestAS ist ein Intelligenztest mit erschreckend geringer Korrelation mit dem Studienerfolg, die fachlichen Studienvoraussetzungen erfasst er nicht. Daher bleiben den Hochschulen nur zwei Wege: Sie lassen Bewerber nach Papierform zu oder sie schaffen Kooperationsmodelle mit ausländischen Schulen oder Hochschulen. Beim zweiten Weg beschränkt man sich aber auf ganz wenige Länder, während in den Studienkollegs 50 bis 60 Nationen vertreten sind. Die enge Kooperation mit einzelnen Ländern bietet natürlich den Vorteil, dass einzelne Hochschullehrer den Kooperationspartner im Heimatland auf Hochschulkosten besuchen können. Das ist erfahrungsgemäß in Einzelfällen attraktiv, aber nicht im öffentlichen Interesse.

Die Schließung der Studienkollegs in NRW war unübersehbar ein Fehler. Die jetzige rot-grüne Landesregierung hat daher zu Recht in den Koalitionsvereinbarungen festgelegt, den Schließungsprozess aufzuhalten und wieder Studienkollegs einzurichten. Natürlich ist das angesichts der NRW-Haushaltssituation und angesichts des bevorstehenden Doppeljahrgangs in NRW sehr schwierig. Aber die vorliegende Gesetzesänderung beinhaltet nicht die Einlösung des Koalitionsversprechens. Vielmehr ist es der Versuch, das Nichtstun zu kaschieren und die finanzielle und gesellschaftliche Verantwortung ohne Kompensation den Hochschulen zuzuschieben. Kein Wunder, dass diese darauf nicht eingehen.

Zurzeit bilden die umliegenden Bundesländer Studierende an ihren Studienkollegs auch für NRW aus. Es ist im Interesse aller Bundesländer, den Alleingang von NRW kritisch zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass die Koalitionsvereinbarung zur Wiedereinführung der Studienkollegs eingelöst wird.

Mit freundlichen Grüßen



Grotker Jansen